

GEFREUTES I

Neu im Zentralvorstand

An der schweizerischen Delegiertenversammlung vom vergangenen Juni in Bern ist unser Kantonalpräsident Peter Brand zusammen mit dem Zuger Ständerat und dem Direktor des HEV Baselland, Markus Meier, in den schweizerischen Vorstand gewählt worden. Er ersetzt Béatrice Paoluzzo, Biel, die den HEV Kanton Bern und die voix romande seit 1997 im schweizerischen Verband vertreten hat. Herzlichen Dank an Béatrice Paoluzzo für ihren wertvollen Einsatz und ebenso herzliche Gratulation unserem Präsidenten, der die Berner Interessen künftig auf schweizerischer Ebene vertreten wird. Möge er dabei ebenso erfolgreich sein wie in seinem bisherigen Wirken.

GEFREUTES II

Jubiläumsanlässe

Tausende von Mitgliedern hatten in den vergangenen Wochen Gelegenheit, an einer der Jubiläumsveranstaltungen teilzunehmen, welche der HEV Schweiz zur 100-Jahr-Feier unseres Verbandes durchführte. Ob bei der Zugfahrt mit einem der Extrazüge und der HEV-Loki vorne dran oder bei der Teilnahme an der Grossveranstaltung auf dem Rütli – fröhliche und zufriedene HauseigentümerInnen allenthalben. Die hervorragend organisierten Anlässe bereiteten uns allen grosse Freude und der HEV Schweiz verdient für die riesige Arbeit, die damit verbunden war, ein grosses Dankeschön. 3000 Gäste aufs Rütli zu verschiffen, zu verpflegen und bestens zu unterhalten, ist wahrlich keine leichte Aufgabe; Direktor Ansgar Gmür und seine Helferinnen und Helfer aus dem Zentralsekretariat haben das schier Unmögliche möglich gemacht und allen, die dabei waren, Freude bereitet.

ÄRGERNIS I

Amtliche Werte

«Hohe Beachtung» schenke die Steuerverwaltung dem Verwaltungsgerichtsurteil, das klipp und klar festlegt, dass eine ausserordentliche Neubewertung nur zulässig ist, wenn der amtliche Wert mindestens 10% zu tief ist. Die fünf konkreten Fälle, die der HEV aufgriff, seien reine Ausreisser, die man bedaure. So die regierungsrätliche Antwort auf eine Motion von Peter Brand. Die Mitteilungen aus dem Mitgliederkreis lassen leider das Gegenteil vermuten. Wer eine Anpassung des amtlichen Wertes mitgeteilt erhält, ist gut beraten, genau zu prüfen, ob die Anpassung wirklich über der gesetzlichen 10%-Grenze liegt.

ÄRGERNIS II

Strompreise der BKW

Eigenartige Post erhielten dieser Tage die Stromkunden der BKW. Dass das bernische Energieversorgungsunternehmen neue Tarifstrukturen einführt, geht in Ordnung. Unsön ist hingegen, dass die BKW ihren Kunden nicht das günstigste Angebot vorschlägt, sondern ihnen, ohne zu fragen, ein «mittelteures» Angebot unterjubelt, dass als angenommen gilt, wenn sich der einzelne Kunde nicht für ein billigeres oder noch teureres entscheidet. Dazu ist notwendig, dass man sich ins Internet einloggt und anschliessend das gewünschte Angebot wählt, bzw. das vom Verkäufer aufgedrängte abändert.

Die BKW, die sich zum grossen Teil in Staatsbesitz befindet, scheint vergessen zu haben, dass die Berner Stimmbürger vor wenigen Jahren eine Stromsteuer wuchtig verworfen haben.

Wahltag ist Zahltag

Eigentümerinteressen wahren

Am 18. Oktober wählt die Schweiz ihr neues Parlament. Die politischen Auguren erblicken – was sie meistens tun – darin eine Richtungswahl. Für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ist es in der Tat eine. Einige Stichworte mögen genügen: Die vom Bundesrat vorgeschlagene Formularbürokratie kommt Anfang 2016 in die grosse Kammer. Jeder neu abgeschlossene Mietvertrag soll nach dem Willen der Regierung bezüglich des Anfangsmietzins zwingend ein amtliches Formular erfordern. Was das vor allem für private Vermieter bedeutet, ist regelmässig in den Entscheiden des Bundesgerichts nachzulesen. Die von vielen ersehnte Abschaffung des Eigenmietwertes, aber ebenso das tückenreiche Kleingedruckte, das die Freude verderben könnte, stehen in der kommenden Legislatur

ebenfalls auf dem Programm. Die erneute Revision des Raumplanungsgesetzes ist zwar von Kantonen und der Wirtschaft als ungeniessbar zurückgewiesen worden, aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben; sie wird Parlament und Bürger in den kommenden vier Jahren erneut beschäftigen. Zu guter Letzt hat der Mieterverband vergangene Woche eine neue Initiative lanciert, welche aus Sicht des HEV die Wohnungsknappheit einmal mehr mit teurer und untauglicher Medizin kurieren will.

Taten statt Worte

Vor den Wahlen wird viel versprochen. Der HEV Kanton Bern hat seine Spitzenkandidaten nicht an ihren Versprechungen gemessen, sondern an ihren Taten. Der HEV Kanton Bern hat in den letzten fünf Jahren drei Abstimmungskämpfe in Fol-

ge gewonnen: Den Volksvorschlag, mit dem die GE-AK-Ausweisbürokratie und eine Stromsteuer verhindert wurden (78% JA); die Abstimmung um die milliardenteure Initiative «Bern erneuerbar» (80% NEIN) und die Teilabschaffung der Handänderungssteuer (60% JA). In allen drei Abstimmungskämpfen standen die drei Kandidaten an vorderster Front und Ihr Einsatz war entscheidend für das gute Gelingen: Peter Brand, Präsident des HEV Kanton Bern; Dr. Adrian Haas, Vizepräsident der Sektion Bern und Umgebung, Samuel Leuenberger, Präsident der Sektion Langnau und Umgebung. Unser Bild mit den drei Kandidaten hat Symbolwert. Es zeigt, was erreicht werden kann, wenn eigentumspolitische Interessen mit vereinten bürgerlichen Kräften verfochten werden. Die drei Kandidaten verdienen Ihr Vertrauen.



Sie werden auf eidgenössischer Ebene dasselbe tun, was sie im Kanton in den letzten vier Jahren höchst erfolgreich getan haben: die Interessen der Eigentümer wahren.

BILD: DAMIAN POFFET

Ständeratswahlen

Bürgerlich wählen

Bei den Ständeratswahlen ist es den bürgerlichen Parteien leider nicht gelungen, sich auf zwei Kandidaten zu einigen. Eine solche Einigung hätte die Aussicht erhöht, beide Ständeratssitze im Kanton durch Kandidaten zu besetzen, die eigentumspolitischen Interessen freundlich gesinnt sind. Innerhalb des bürgerlichen Lagers legt der HEV seine Präferenzen traditionsgemäss nicht fest und verzichtet daher auch im vorliegenden Fall auf eine Wahlempfehlung. Er empfiehlt seinen Mitgliedern indessen, bei ihrer Wahl zwei der folgenden Persönlichkeiten zu berücksichtigen, die sich um einen Sitz im Ständerat bewerben:

Werner Luginbühl (BDP)
Albert Rösti (SVP)
Claudine Esseiva (FDP)

Denn im Ständerat zählt die Stimme des einzelnen Mitgliedes un-

gleich stärker als in der grossen Kammer. Aus der Überzeugung heraus, dass die eigentumspolitischen Anliegen seiner Mitglieder in bürgerlichen Händen am besten aufgehoben sind, ist daher anzustreben, dem Kanton Bern wieder zu einer ungeteilten Standesstimme zu verhelfen. Denn Eigentumspolitisches steht in den kommenden vier Jahren zuhauf an (vgl. den Hauptartikel auf dieser Seite). Der HEV Kanton Bern empfiehlt Ihnen daher dringend, zwei Bürgerliche in den Ständerat zu wählen. Falls es zu einem zweiten Wahlgang kommen sollte, behält sich der HEV vor, die aussichtsreichsten Kandidaturen gezielt zu unterstützen. Helfen Sie mit, dass es bereits im ersten Wahlgang gelingt, unseren staatspolitischen zentralen Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Wir zählen auf Ihre wertvolle Unterstützung, die in ihrem ureigensten Interesse liegt.

EMPFEHLUNG DER SEKTIONEN

Auch unsere Sektionen empfehlen Ihnen valable Kandidatinnen und Kandidaten: Die nachfolgende Liste reicht beinahe aus, um einen vollständigen Wahlzettel zu füllen oder einzelne Kandidaten zu kumulieren:

Brand Peter SVP 01.11.2
Haas Adrian FDP 11.12.6
Leuenberger Samuel BDP 07.19.6
Aebi-Keller Andreas SVP 01.03.1
Brog Walter SVP 01.12.1
Bühler Manfred SVP 01.01.5
Cadetg Leonhard FDP 11.08.8
Dütschler Peter FDP 11.09.6
Gasche Urs BDP 07.01.3
Grivel Pierre-Yves FDP 11.11.8
Grunder Hans BDP 07.02.1
Gygax Monika BDP 07.07.2
Hadorn Christian SVP 01.16.3
Hayoz Kathrin FDP 11.13.4
Iseli Jürg SVP 01.18.0
Lanz Raphael SVP 01.20.1
Lanzrein Lukas SVP 02.01.1
Martinelli Enea BDP 07.20.0
Müller Philippe FDP 11.20.7
Rappa Francesco BDP 07.21.8
Riem Bernhard BDP 07.22.6
Salzmann Werner SVP 01.23.6

EDITORIAL

Sie haben die Wahl!



Hans Bättig
Sekretär

Peter Brand hat aus vornehmer Zurückhaltung dem Sekretär für die vorliegende Ausgabe den Platz des Editorials abgetreten. Das ist auch gut so – denn das gibt dem Geschäftsführer gleich Gelegenheit, sich vorauseilend bei denjenigen Mitgliedern zu entschuldigen, welche die Wahlempfehlungen des Verbandes jeweils nicht so ganz goutieren mögen, weil ihr Bürgerherz für eine Partei schlägt, welche in unseren Empfehlungen nicht aufscheint. Der HEV wahrt die eigentumspolitischen Interessen seiner Mitglieder und stellt immer wieder fest, dass diese Interessen in den Händen bürgerlicher Parteien am besten aufgehoben sind. Darum richtet er seine Wahlempfehlungen stets an dieser eigentumspolitischen Richtschnur aus, ohne auszublenden, dass es daneben andere Themen gibt, welche die Schweiz beschäftigen. Aber es schleckt halt keine Geiss weg: Eigentumpolitik ist ein Grundpfeiler des Staates. Sie steht im Mittelpunkt der Wohnversorgung für Eigentümer und über zwei Millionen Mieterhaushalte und Geschäftsmieter. Gleiches gilt für den Bereich der Raumplanung, die einer ihrer Väter, der Solothurner Leo Schürmann, einst als räumlich umgelegte Gesellschaftspolitik bezeichnete. Auch der Fiskus beschäftigt sich oft und meist begehrt mit uns Eigentümern und unserem Eigentum, das sich – weil immobil – seinem Zugriff weit schlechter entziehen kann als andere Steuereobjekte.

Darum verdienen unsere Eigentümerinteressen höchste Beachtung und die von uns empfohlenen Kandidaten Ihre Unterstützung. Gehen Sie an die Urne!

IMPRESSUM

HEV Kanton Bern

Verantwortlich für den Inhalt:
Hauseigentümerverband Kanton Bern
Münzgraben 6, 3000 Bern 7
Tel. 031 326 27 70, Fax 031 326 27 71
E-Mail: redaktion@hev-be.ch

Redaktion: Hans Bättig

Adressänderungen bitte direkt an Ihre HEV-Sektion melden!